

Handlungsplan

Vorgehen auf Stufe 1

Leitfaden bzw. 3-Jahresplan:
Festhalten der Absenzen-Regelung

Festlegen der kritischen Stundenzahl an Abwesenheiten, ab der die Schule (Klassenvorstand) aktiv wird.

Auffällige Unregelmäßigkeiten
im Schulbesuch

- > entschuldigte/unentschuldigte Absenzen
- > Verlängerung der Ferien
- > Schwänzen
- > häufige Krankmeldungen
- > ...

**Nachfragen bei Erziehungs-
verantwortlichen/Schülerin bzw.
Schüler durch den Klassenvorstand**
(erstes Elterngespräch)

Vorgehen auf Stufe 2

Verhaltensänderung
(regelmäßiger Schulbesuch)

Keine Verhaltensänderung
(weiterhin unregelmäßiger Schulbesuch)

Kein weiterer Handlungsbedarf

Hinzuziehen der **Schulführungskraft**
und der **Schulsozialpädagogin, des Schulsozialpädagogen**

**Zweites
klärendes Eltern-
gespräch**
mit Verweis auf
rechtliche Folgen
mit
Schulführungs-
kraft

**Hinzuziehen
von
Fachdiensten**
(Psychologischer
Dienst,
Familienberatung,
Pädagogisches
Beratungszentrum)

Netzwerktreffen
zum Erarbeiten
eines
gemeinsamen
Handlungsplans

Bei Erreichen von 15 Abwesenheitstagen innerhalb von 3 Monaten sind die Maßnahmen laut Rundschreiben 30/2024 anzuwenden (Siehe Seite 18 Vorgehen auf Stufe 3).

Aus rein pädagogischer Sicht kann eine zeitgleiche Meldung vonseiten der Schulführungskraft an die Staatsanwaltschaft beim Jugendgericht Bozen hilfreich sein. Im Sinne der Transparenz ist dies den Erziehungsverantwortlichen mitzuteilen.